

Nr. 5, Oktober 17

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

Der Gegenentwurf zur Ernährungssicherheitsinitiative ist am 24. September 2017 von knapp 80 % der teilnehmenden Stimmbevölkerung und allen Ständen angenommen worden. Das Resultat ist auch in dieser Deutlichkeit wenig überraschend: Alle Parteien im Bundeshaus sprachen sich klar dafür aus. Damit wird nun in der Verfassung verankert, dass in der Schweiz auch inskünftig genügend Lebensmittel zur Verfügung stehen müssen.

Wie das genau geschehen soll, woher die Lebensmittel (hauptsächlich) stammen, und nach welchen Standards sie produziert werden sollen – dies alles und viele weitere Fragen sind auch nach Annahme der Vorlage offen. Klar ist hingegen, dass alle ihr zustimmenden Kreise (und somit alle Parteien und wichtigen Wirtschaftsverbände) das Ja des Volkes als Signal dafür verstehen werden, dass genau ihre Auslegung und Lesart der Vorlage zu ihrer Annahme geführt haben. Jeder kann das Ja an der Urne als Zuspruch für die eigene Deutung der Vorlage auslegen. Erste Stellungnahmen am Abstimmungssonntag deuten auf den bunten Strauss der Möglichkeiten hin, der sich aus der Zustimmung zur Vorlage binden lässt.

Umweltverbände interpretieren das Ergebnis als Auftrag, die Landwirtschaft nachhaltiger und ökologischer zu gestalten; der SBV führt aus, das Volk wolle eine starke und

regional verankerte Landwirtschaft mit der Produktion im Fokus; und einige Bundesräte – darunter Doris Leuthard an der OLMA – fordern die Bauern bereits dazu auf, ihre Ängste vor Freihandel abzubauen und die Chancen offener Märkte zu nutzen. Was bedeutet die Annahme der Vorlage also nun? Ja zu mehr Ökologie? Ja zu mehr Marktöffnung? Ja zu mehr Freiheit für die Bauern?

Es dürfte – ganz nach eidgenössischer Tugend – letztlich ein bisschen von allem sein. Die angenommene Vorlage will eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft anstreben und spricht damit zu Recht die gesamte Wertschöpfungskette an. Diese ist dann erfolgreich, wenn möglichst viel Wertschöpfung im Land bleibt und die gesamte Kette abgebildet wird. Das ist doch letztlich der Sinn hinter der Vorlage: Dass Ernährungssicherheit im Gesamtkontext abgebildet wird, wozu zweifelsohne auch Handelsbeziehungen und der Zugang zu den internationalen Agrarmärkten nötig sind. Dass die Produktionsgrundlagen geschützt werden, um Wertschöpfung nachhaltig und lang anhaltend auch für kommende Generationen gewährleisten zu können. Und dass es eine Urproduktion braucht, aber auch eine Verarbeitung über mehrere Stufen, um die Vielfalt der produzierten Rohstoffe bestmöglich nutzen und Mehrwert daraus erzielen zu können. Je geschlossener die Branche die Umsetzung der Vorlage in Angriff nimmt, desto schneller und besser wird die Ernährungs-

wirtschaft in der Schweiz sich weiterentwickeln!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Reinhard  
Co-Geschäftsführer

Muri, 30. Oktober 2017

### Auf einen Blick

#### Lebensmittelrecht EU:

Nationale COOL-Regelungen auf dem Vormarsch **2**

GVO-frei-Claims in Deutschland auf dem Vormarsch **2**

EU-Leitfaden für Lebensmittelpenden publiziert **3**

#### Agrarpolitik:

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017 **3**

Verteilung der Direktzahlungen mit der AP 14-17 entspricht den Erwartungen **4**

#### Rohstoffpreisausgleich:

Umsetzung des WTO-Entscheids zum Ausfuhrwettbewerb **5**

Angepasste Ausfuhrbeitragsansätze **6**

#### Veranstaltungen:

Mit Wasser sparen? Ein Blick auf die Ressourceneffizienz in der Lebensmittelindustrie **7**

fial-Agenda **7**

## Lebensmittelrecht EU

### Nationale COOL-Regelungen auf dem Vormarsch

*Verschiedene europäische Länder haben in den vergangenen zwei Monaten Anstrengungen unternommen, eine Herkunftsdeklarationsregelung einzuführen. Momentan herrscht regulatorischer Wildwuchs.*

LH – Nachdem die Umsetzung der Angabe von primären Zutaten auf EU-Ebene nach wie vor offen ist, unternehmen immer mehr Mitgliedsstaaten Anstrengungen, auf nationaler Ebene eine Country of Origin Labeling Regulierung einzuführen.

#### Frankreich: Fleisch und Milch

Als erstes vorgeprescht ist Frankreich. Es führte bereits per Anfang 2017 eine 2-Jahres-Versuchsperiode für ein zwingendes Country of Origin Labeling auf Milch und Fleisch in Verarbeitungsprodukten ein. Die französischen Vorschriften sehen vor, dass Lebensmittel, die Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und/oder Geflügelfleisch als Zutat in einem verarbeiteten Produkt enthalten, das Land der Geburt, Aufzucht und Schlachtung des Tieres angeben müssen. Bei Milch und Milchprodukten müssen Angaben über das Land gemacht werden, in dem die Milch gemolken und in dem sie verpackt oder verarbeitet wurde. Die Schwellenwerte, ab denen eine solche Herkunftsdeklaration verpflichtend wird, liegen bei 50 % für Milch als Zutat und bei 8 % für Fleisch als Zutat in einem verarbeiteten Produkt.

#### Italien: Teigwaren im Fokus

Die italienische Regierung plant, die Hersteller von Teigwaren zu zwingen, die Herkunft des Hartweizens

in ihren Produkten zu deklarieren. Die Pasta-Hersteller wehren sich gegen diese neuen Auflagen, da nur rund zwei Drittel des gesamten Hartweizenbedarfs in Italien durch einheimische Produzenten gedeckt werden können. Ein Drittel demgegenüber wird importiert.

Gemäss der schweizerischen Regelung in Art. 16 der LIV muss in der Schweiz bereits heute deklariert werden, wenn eine mit italienischer Herkunft ausgelobte Hartweizenteigware Hartweizen aus nicht-italienischer Provenienz enthält. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Anteil des Hartweizengriesses am Enderzeugnis 50 Massenprozent ohne weiteres übersteigt.

Bereits ab April 2017 hat Italien vorerst für zwei Jahre eine Ursprungslandkennzeichnung für Milch und Milchprodukte eingeführt. Für Milch, welche als Zutat in Milchprodukten eingesetzt wird, muss die Herkunft unabhängig von der verwendeten Menge immer angegeben werden. Vergleicht man dies mit der Schweizer Regelung, scheint die italienische Version auf den ersten Blick strenger, da kein Schwellenwert festgelegt wird. Effektiv dürfte es aber kaum ein "Milchprodukt" geben, welches weniger als 20 % Milchbestandteile enthält, weshalb in der Praxis die Schweizer Regelung, welche für sämtliche verarbeiteten Lebensmittel gilt, strenger sein dürfte.

#### Griechenland: COOL für Milch

Das griechische Parlament plant, eine Produktionslandsangabe für Milch einzuführen. Die Begründung für diese Forderung ist, dass in Griechenland Milch als Frischmilch

verkauft wird, selbst wenn sie aus dem Ausland importiert wurde.

Beurteilung nach schweizerischem Recht: Der Begriff Frischmilch würde in der Schweiz nicht ausreichen, um eine Deklarationspflicht der Herkunft der Rohstoffe auszulösen. Würde die Milch demgegenüber als Schweizer Milch angepriesen oder aufgrund der Aufmachung Swissness ausgelobt, dann müsste ein allfälliger ausländischer Anteil angegeben werden, wenn der Rohstoff Milch mehr als 20 % des Enderzeugnisses ausmacht.

#### Spanien: Milch und Milchprodukte

Auch Spanien hat im September der Europäischen Kommission angezeigt, dass es die Einführung einer COOL-Angabe für Milch und Milchprodukte vorsieht. Allerdings soll die spanische Vorschrift nur für Produkte gelten, welche in Spanien selber hergestellt werden.

#### Fazit

Momentan herrscht in Europa regelrechter Wildwuchs, was das Origin Labeling angeht. Gelten entsprechende Regelungen nicht nur für einheimische, sondern auch für importierte Produkte, werden so neue Handelsbarrieren eingeführt, welche den Binnenmarkt stören und die den Europäischen Gerichtshof wohl noch beschäftigen dürften.

### GVO-frei-Claims in Deutschland auf dem Vormarsch

LH – Eine Studie des Unternehmens Mintel's hat ergeben, dass

## Agrarpolitik

bei der Einführung neuer Produkte in Deutschland vermehrt GVO-frei-Auslobungen angebracht werden. Gegenüber dem europäischen Durchschnitt wird in Deutschland die doppelte Anzahl an Produkten mit solchen Claims versehen. Bei Milchprodukten liegt dieser Wert für Deutschland bei 14 % aller Milchprodukte und für Europa bei 7 %. Dies geht nicht zuletzt wohl darauf zurück, dass die deutsche Konsumentenschaft gemäss Umfrageergebnissen am kritischsten gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln eingestellt ist. Insgesamt 41 % der Deutschen lehnen solche Lebensmittel ab, dicht gefolgt von den Franzosen (40 %) und den Italienern (38 %).

Diese starke Zunahme der GVO-frei-Auslobungen in unserem nördlichen Nachbarland und wichtigsten Handelspartner, welcher immerhin z.B. knapp 45 % des schweizerischen Käseexportes weltweit absorbiert, gibt zu denken. Mehr denn je drängt eine Regelung zur GVO-frei-Auslobung von tierischen Produkten in der Schweiz, welche sich an das Recht unserer wichtigsten Handelspartner anlehnt. Ansonsten geben wir einen wichtigen Trumpf der seit jeher ökologisch und GVO-frei produzierenden Schweizer Milch- und Fleischproduktion ohne Not aus der Hand.

### EU-Leitfaden für Lebensmittelspenden publiziert

LH – Die EU hat einen Leitfaden für Lebensmittelspenden publiziert. Dieser soll Lebensmittelspenden vereinfachen und fördern. Ob dies bei einem 51-seitigen, recht technisch abgefassten Leitfaden effektiv

der Fall sein wird, bleibt zu bezweifeln oder mindestens abzuwarten.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat seit Februar 2015 einen 9-seitigen Leitfaden für Lebensmittelspenden publiziert, welcher durch die fial und Swissofcol mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz erstellt worden ist.

Die entsprechenden Dokumente finden Sie hier:

- Leitfaden der EU für Lebensmittelspenden: [https://ec.europa.eu/germany/news/20171016-Lebensmittelspenden\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171016-Lebensmittelspenden_de)
- Leitfaden der Schweiz für Lebensmittelspenden: [http://www.fial.ch/wp-content/uploads/2017/04/orientierungshilfe-leitfaden\\_fuer\\_lebensmittelspenden.pdf](http://www.fial.ch/wp-content/uploads/2017/04/orientierungshilfe-leitfaden_fuer_lebensmittelspenden.pdf)

### Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017

*Am 18. Oktober 2017 hat der Bundesrat auf den Beginn der neuen Zahlungsrahmenperiode 2018-2021 hin das landwirtschaftliche Verordnungspaket verabschiedet. Unter anderem werden neue Ressourceneffizienzprogramme eingeführt, Biodiversitätsbeiträge angepasst, Absatzförderungsbeiträge zielgerichteter eingesetzt und weitere administrative Vereinfachungen umgesetzt.*

UR – Die Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket bei den Kantonen, Verbänden und interessierten Organisationen dauerte vom 6. Februar bis zum 12. Mai 2017 und betraf 16 bundesrätliche

Verordnungen, zwei Departementsverordnungen und einen Erlass des BLW. Insgesamt wurden 249 Stellungnahmen eingereicht. Die Änderungen betreffen nun 21 Verordnungen, die grossmehrheitlich auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

### Neue Ressourceneffizienzbeiträge und umstrittene Umstichung bei den Biodiversitätsbeiträgen

Im Rebbau, in Obstanlagen und beim Anbau von Zuckerrüben werden bedeutende Mengen an Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Betriebe, die bereit sind, diese und die damit verbundenen Risiken bei diesen Kulturen zu reduzieren, werden neu mit Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Dieses Vorgehen wurde von einer breiten Mehrheit begrüsst.

Bei der stickstoffreduzierten Phasenfütterung bei Schweinen wird gegen den Widerstand von zehn Kantonen, der LDK und Umweltverbänden ein weiterer Ressourceneffizienzbeitrag eingeführt, um die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft zu reduzieren.

Obwohl die vorgeschlagene Massnahme laut dem Bericht zur Vernehmlassung "mit grosser Mehrheit abgelehnt" wurde, werden die Beiträge der Qualitätsstufe I (für extensive Wiesen, Streueflächen und Hecken, Feld- und Ufergehölze) um rund 20 % gesenkt, dafür die Beiträge der Qualitätsstufe II entsprechend erhöht. Damit sollen die Direktzahlungen für die Biodiversität bei gut 400 Mio. Franken stabilisiert werden, nicht zuletzt, weil das Flächenziel erreicht wurde.

### **Erfolg für die Getreidebranche und auch die fial**

Die von einigen Organisationen, darunter der DSM und auch die fial, geforderte Erweiterung der Grundfutter-Liste im Programm GMF um die Mühlennachprodukte wird umgesetzt. Bei der Wiederkäuer-Fütterung nehmen solche Nebenprodukte aus der Getreideverarbeitung seit jeher einen festen Platz ein. Aus unverständlichen Gründen wurden sie mit der AP 2014-17 trotzdem nicht zu den als Grundfutter zugelassenen Produkten gezählt.

Mühlennachprodukte konnten deshalb nicht in der Grundfütteration eingesetzt werden und wurden so gegenüber anderen Futtermitteln benachteiligt, was ihren Absatz auf Stufe Mühle gefährdete und teilweise sogar dazu führte, dass sie einer alternativen Verwertung zugeführt werden mussten. Dies dürfte nun ein Ende haben, was gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sehr zu begrüssen ist.

### **Kofinanzierungsanteil des Bundes bei der Absatzförderung wird nicht gesenkt**

Es war vorgesehen gewesen, die Finanzhilfe des Bundes bei den Absatzförderungsmassnahmen grundsätzlich auf maximal 40 % zu beschränken. Neu hätte sie nur noch dann 50 % betragen, wenn das Vorhaben als besonders förderungswürdig eingestuft worden wäre oder einem bestimmten Förderschwerpunkt entsprochen hätte. Diese Massnahme hätte zu hoher Planungsunsicherheit geführt, da jeweils bis im November Ungewissheit über die zugeteilten Mittel herrscht hätte – eine sorgfältige Planung und Budget-

tierung wäre verunmöglicht worden, weil gewisse Massnahmen letztlich nicht oder allenfalls Teile davon erst sehr kurzfristig hätten umgesetzt werden können.

Die fial hatte sich in der Vernehmlassung gegen diese Änderung ausgesprochen und begrüsst nun, dass sie nicht umgesetzt wird. Stattdessen soll die strategische Steuerung der Absatzförderungsbeiträge verstärkt werden, indem die Mittel konsequenter den einzelnen Landwirtschaftsprodukten aufgrund deren Investitionsattraktivität zugeteilt werden. Für die Bewertung der Förderungswürdigkeit der Gesuche wird ein Punktesystem entwickelt.

Der vollständige Bericht zur Vernehmlassung findet sich [hier](#).

### **Verteilung der Direktzahlungen mit der AP 14-17 entspricht den Erwartungen**

*Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde eine neue Verteilung der Direktzahlungen angestrebt. Diese ist gemäss einem Bericht des Bundesrates, den er in Erfüllung des Postulats von Nationalrat Erich von Siebenthal vorzulegen hatte, weitgehend eingetroffen. Insbesondere werden die Leistungen im Berg- und Sömmerungsgebiet finanziell stärker unterstützt, dies zu Lasten der Tal- und Hügeregionen.*

UR – Parlament und Bundesrat wollten mit der Agrarpolitik 2014-2017 das Direktzahlungssystem anpassen und stärker auf die Verfasungsziele ausrichten. Nationalrat Erich von Siebenthal hat in einem

Postulat (15.4180) verlangt, dass der Bundesrat die Auswirkungen dieser Neuausrichtung auf die Verteilung der Direktzahlungen zwischen Betrieben und Regionen untersucht, allfälligen Korrekturbedarf ermittelt und darüber Bericht erstattet.

### **Veränderungen der Höhe der Direktzahlungen eines Betriebs kaum agrarpolitisch, sondern strukturell bedingt**

Der Bundesrat hat unter anderem eine Auswertung der Struktur- und Direktzahlungsdaten der einzelnen Betriebe in Auftrag gegeben. Verglichen wurde dabei in der Regel das dritte Jahr der Agrarpolitik 2014-2017, also das Jahr 2016, mit dem letzten Jahr des vorherigen Direktzahlungssystems (2013). Die Auswertung ergab, dass der Hauptgrund für grosse Veränderungen der Höhe der Direktzahlungen eines Betriebs nicht grundsätzlich in den agrarpolitisch bedingten Anpassungen liegt. Vielmehr spielten hier Strukturveränderungen der Betriebe eine Rolle, wie z.B. Veränderungen im Tierbestand oder in der bewirtschafteten Fläche eines Betriebs.

Auch die stärkere Förderung der Leistungen der Sömmerungsbetriebe mit rund 70 Mio. Franken und diejenige der Betriebe in der Bergregion mit 27 Mio. Franken pro Jahr ist ein Grund für Veränderungen. Da die Summe der Direktzahlungen insgesamt gleich hoch blieb, erhielten Betriebe in der Tal- und Hügeregion im Durchschnitt weniger Direktzahlungen als zuvor. Schliesslich haben auch geänderte Abstufungen der Beiträge nach Fläche und Tieren zu einer Umverteilung von rund 28 Mio. Franken zu Gunsten eher grösserer Betriebe geführt.

## Rohstoffpreisausgleich

### Kein unmittelbarer Änderungsbedarf für neuen Zahlungsrahmen

Laut dem Bericht des Bundesrates sind damit die erwarteten Effekte bei der Verteilung der Direktzahlungen grundsätzlich eingetroffen, insbesondere die stärkere finanzielle Unterstützung der Leistungen im Berg- und Sömmerungsgebiet. Der Bundesrat kommt deshalb zum Schluss, dass kein unmittelbarer Änderungsbedarf für die Verteilung der Direktzahlungen besteht. In diesem Sinne hat auch das Parlament bei der Festlegung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 auf gesetzliche Anpassungen verzichtet.



Die fial hatte sich seinerzeit für die Beibehaltung des Zahlungsrahmens, der für die Agrarpolitik 2014-2017 festgelegt worden war, auch für die Vierjahresperiode 2018-2021 eingesetzt. Dies nicht zuletzt, weil der Bundesrat damals frühzeitig festgehalten hatte, dass er die Agrarpolitik 2014-2017 grundsätzlich bis 2021 weiterführen und damit für mehr Kontinuität in der Agrarpolitik sorgen wolle. Das musste aus Sicht der fial auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik nicht unverändert fortgeführt werden können.

Der Bundesrat wird im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 erneut prüfen, ob es Anpassungen des Direktzahlungssystems braucht, unter anderem auch bei den Begrenzungen und Abstufungen.

### Umsetzung des WTO-Entscheids zum Ausfuhrwettbewerb

*Der Ständerat hat der Umsetzung der WTO-Beschlüsse von Nairobi zum Ausfuhrwettbewerb zugestimmt. Auch die vorberatende Kommission des Nationalrats unterstützt die Grundsätze der vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzung.*

UF – Der Ständerat hat das Geschäft in der Herbstsession 2017 beraten, die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) in der zweiten Oktoberhälfte 2017. Sowohl der Ständerat als auch die WAK-N sprechen sich für eine Erhöhung des Zahlungsrahmens aus, damit künftig genügend Mittel für die neuen Milch- und Getreidezulagen bewilligt werden können. Einigkeit besteht auch über die Notwendigkeit der wirksamen Vereinfachung des Verfahrens der aktiven Veredelung.

### Haushaltsneutrale Umlagerung der Mittel in Direktzahlungen

Konkret sprach sich der Ständerat für die Genehmigung des Ministerbeschlusses der WTO vom 19. Dezember 2015 über den Ausfuhrwettbewerb aus. Dabei unterstützte er die vom Bundesrat beantragte Abschaffung der Ausfuhrbeiträge im Bundesgesetz über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Als Begleitmassnahme stimmte der Ständerat der vom Bundesrat beantragten Umlagerung der bislang für die Ausfuhrbeiträge verwendeten Mittel ins Agrarbudget zu.



WORLD TRADE  
ORGANIZATION

Dort sollen die Mittel künftig in Form von Milch- und Getreidezulagen an die Landwirte ausbezahlt werden. Gegen den Antrag des Bundesrats sprach sich der Ständerat für die Erhöhung des entsprechenden Rahmenkredits für die Jahre von 2018 bis 2021 aus. Die Mehrheit der Beschlüsse erfolgte im Ständerat ohne Gegenstimme. Auch bei der Erhöhung des Rahmenkredits, bei welchem mit den meisten Gegenstimmen zu rechnen war, gab es mit 38 Ja-Stimmen und nur 5 Nein-Stimmen eine stabile Mehrheit. Zwar bleiben bei den jährlichen Budgetberatungen weiterhin Kürzungsanträge möglich. Dennoch ist die grosse Mehrheit, welche die Erhöhung des Rahmenkredits unterstützte, ein positives Signal für die bevorstehenden Budgetdebatten.

### Export-Zertifikate-System

Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) diskutierte die Einführung eines so genannten "Couponsystems" resp. eines Export-Zertifikate-Systems. Mit einem solchen System könnte das künftig privat auszugestaltende Ausgleichssystem auf zuverlässige, transparente Art und Weise abgewickelt werden. Dennoch verzichtete die WAK-S darauf, dieses System auf parlamentarischer Ebene weiter zu verfolgen. Stattdessen rief die Kommission den Verordnungsgeber zur Vorlage einer funktionsfähigen und kontrollierbaren Lösung zur Umsetzung der neuen Bestimmungen auf. Auch im Plenum wurde der durch Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann vertretene Bundesrat gebeten, ein Couponsystem zu prüfen. Ein solches könnte in der Beurteilung sämtlicher Akteure der Wertschöpfungs-

kette WTO-konform ausgestaltet werden.

### **Vereinfachung des Verfahrens der aktiven Veredelung**

Eine wichtige Begleitmassnahme zur Abschaffung der Ausfuhrbeiträge ist die Vereinfachung des Verfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs. Diese Vereinfachung soll im Rahmen einer Revision der Zollverordnung vorgenommen werden. Dies fällt nicht in die Kompetenz des Parlaments, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrats. In der ständerätlichen Debatte wurde der Bundesrat auf die Wichtigkeit der Vereinfachung des Verfahrens der aktiven Veredelung hingewiesen, wobei auf administrative Vorgaben wie Informationspflichten und Karenzfristen, die den Exporteuren keinerlei Nutzen brächten, zu verzichten sei. Der Wirtschaftsminister versicherte dem Ständerat, eine möglichst zweckmässige und einfache Neugestaltung des Verfahrens der aktiven Veredelung umzusetzen.

### **Wirtschaftskommission des Nationalrats folgt grundsätzlich dem Ständerat**

Am 23. Oktober 2017 behandelte die Wirtschaftskommission der grossen Kammer das Geschäft. In ihrer Medienmitteilung wies die Kommission darauf hin, dass ihr daran liegt, stabile und WTO-konforme Rahmenbedingungen für die betroffenen Branchen herzustellen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Mehrheit der WAK-N beantragt Eintreten auf die Vorlage. Sodann will die Mehrheit der Kommission den Zahlungsrahmen für die Förderung von Produktion und Absatz für die Jahre 2018-2021 wie der Ständerat auf ma-

ximal 2031 Mio. Franken erhöhen. Eine Minderheit will bei den vom Bundesrat beantragten 1951 Mio Franken bleiben. Ein Antrag auf Befristung der Beiträge bis 2027 fand in der Kommission keine Mehrheit. Schliesslich möchte eine Kommissionsmehrheit im Landwirtschaftsgesetz eine technische Anpassung vornehmen, wonach für die Berechnung der Beiträge für das Getreide auch die Anbaufläche hinzugezogen werden könnte. Das Geschäft kommt in der Wintersession 2017 in den Nationalrat.

### **Privatrechtliche Ausgleichsmechanismen**

Mit den bisherigen parlamentarischen Entscheiden zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb wurden wichtige Etappenziele erreicht. Die Branchenorganisation Milch (BOM) hat die privaten Regeln, die innerhalb des neuen gesetzlichen Rahmens angewendet werden können, bereits im Reglement "Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie" festgelegt. Das Reglement, das gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen in Kraft treten soll, ist auf der Website der BOM ([www.ip-lait.ch](http://www.ip-lait.ch)) abrufbar. Im Getreidebereich existiert eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette. Deren Kern ist die Weiterführung des Rohstoffpreisausgleichs für die Exportindustrie, wie er heute in der Branchenlösung Getreide angewendet wird.

### **Ausblick**

Folgt der Nationalrat den Anträgen seiner vorberatenden Kommission, resultiert gegenüber dem Ständerat eine technische Differenz bei der Getreidezulage. Wird diese Differenz

rasch bereinigt, ist die Einhaltung des Zeitplans des Bundesrats, der eine Inkraftsetzung der Revision per 1. Januar 2019 anstrebt, weiterhin realistisch.

### **Angepasste Ausfuhrbeitragsansätze**

*Per 1. Oktober 2017 hat die Oberzolldirektion der Eidgenössischen Zollverwaltung die Ausfuhrbeitrags-Ansätze neu berechnet. Der Kürzungsfaktor für Ausfuhrbeiträge für Getreidegrundstoffe liegt neu bei 50 %, derjenige für Milchgrundstoffe bei 10 %.*

UF – Gestützt auf die Preismeldungen des Bundesamts für Landwirtschaft BLW für die Periode Juli und August 2017 hat die Oberzolldirektion (OZD) der Eidgenössischen Zollverwaltung die Ausfuhrbeitrags-Ansätze neu berechnet. Die Anpassung der Ausfuhrbeitrags-Ansätze wurde aufgrund von Preisänderungen im Vergleich zur massgebenden Vorperiode erforderlich. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat die Änderung der Ansätze rückwirkend per 1. Oktober 2017 verordnet.

### **Kürzungen der Beiträge um 50 % für Getreide und um 10 % für Milch**

Für Milchgrundstoffe liegt der Kürzungsfaktor neu bei 10 % statt, wie bisher, bei 20 %. Der Kürzungsfaktor der Beitragsansätze für Getreidegrundstoffe wurde von 40 % auf 50 % erhöht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kürzungsfaktoren liegen die Preisdifferenzen für alle Agrargrundstoffe weiterhin unter dem Plafond gemäss Tabelle III des Protokolls

## Veranstaltungen

Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz – EU. Die neuen Referenzpreise, die aktuellen Beitragsansätze sowie weitere Informationen sind auf der Website der EZV abrufbar.

### Aktuelle Berechnungen zum Gesamtbedarf 2017

Gleichzeitig mit der Mitteilung der neuen Kürzungsansätze hat die OZD darüber informiert, dass sich der 100%-Bedarf gemäss ihrer Berechnung neu auf 119,515 Mio. Franken (Milch: 100,241 Mio., Getreide: 19,274 Mio.) belaufe.

### Mit Wasser sparen? Ein Blick auf die Ressourceneffizienz in der Lebensmittelindustrie

LH - Wasser einsparen und Abwasser vermeiden - lohnt sich das für Industrie- und Gewerbebetriebe? "Wohl kaum" ist die gängige Meinung in der Praxis. Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) ist überzeugt, dass es sich sowohl für die Unternehmen als auch die Umwelt lohnt. Steigende Kosten für die Ausgangsmaterialien verlangen ressourceneffizientere Produktions-

verfahren, Verluste und Emissionen sollen generell minimiert werden und zudem steigen die Kosten für die Entsorgung von Industrie- und Gewerbeabwasser. Der VSA greift das Thema auf und stellt sich mit unterschiedlichen Referentinnen und Referenten aus Industrie, Behörden und Planungsbüros der Diskussion. Anhand des Beispiels Wasser sollen die Teilnehmenden an der VSA Fachtagung "Ressourceneffizienz in der Lebensmittelindustrie" den Nutzen einer Ressourceneffizienzbetrachtung erkennen und zur Umsetzung im eigenen Betrieb animiert werden.

VSA Fachtagung "Ressourceneffizienz in der Lebensmittelindustrie"  
Mittwoch, 21. März 2018

## fial-Agenda

Hotel Seeburg, Luzern  
Anmeldung und weitere Informationen unter [www.vsa.ch](http://www.vsa.ch)

### Freitag, 3. November 2017

Brennpunkt Nahrung in Luzern  
[www.brennpunkt-nahrung.ch/](http://www.brennpunkt-nahrung.ch/)

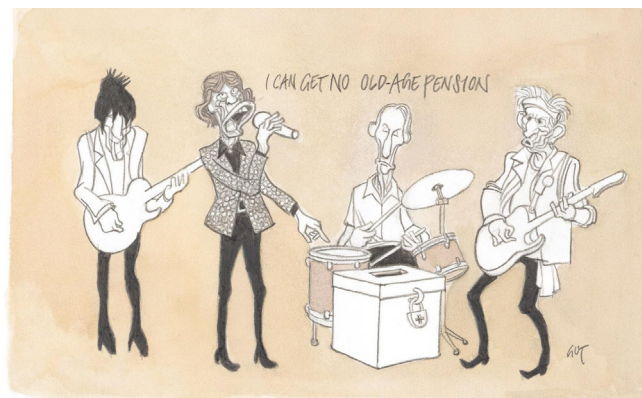
### Freitag, 17. November 2017

fial Vorstand und a.o. Mitgliederversammlung, Bern

### Mittwoch, 21. März 2018

VSA Fachtagung "Ressourceneffizienz in der Lebensmittelindustrie", Hotel Seeburg, Luzern  
[www.vsa.ch](http://www.vsa.ch)

## Rentenreform



NZZ Oktober 17

### Impressum:

**fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien**

#### Redaktion:

Dr. Urs Reinhard (UR)

#### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Urs Furrer (UF), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Franziska Hofer (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

#### Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, 3011 Bern,  
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,  
[info@chocosuisse.ch](mailto:info@chocosuisse.ch)

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,  
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,  
[info@thunstrasse82.ch](mailto:info@thunstrasse82.ch)

Worbstrasse 52, Postfach 160,  
3074 Muri b. Bern, Tel. 031 352 11 88,  
Fax 031 352 11 85, [muri@mepartners.ch](mailto:muri@mepartners.ch)